

Bekanntmachung!

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 15.10.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR	
1. Im Ergebnishaushalt					
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.506.200	217.200	28.600	3.694.800
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.972.800	205.000	207.200	3.970.600
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 466.600	12.200	- 178.600	- 275.800
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	117.500	0	117.500
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	117.500	0	117.500
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 466.600	129.700	- 178.600	- 158.300
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 466.600	129.700	- 178.600	- 158.300
2. Im Finanzhaushalt					
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.254.100	217.100	27.400	3.443.800
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.399.000	275.400	188.300	3.486.100
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 144.900	- 58.300	- 160.900	- 42.300
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	117.500	0	117.500
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0	117.500	0	117.500
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	503.300	5.000	319.300	189.000
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.706.800	21.300	366.700	1.361.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.203.500	- 16.300	- 47.400	- 1.172.400
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.348.400	- 42.900	- 208.300	1.097.200
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.348.400	- 42.900	- 208.300	1.097.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von 300.000 EUR auf 300.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 255 v.H.	auf 255 v.H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 335 v.H.	auf 335 v.H.	
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v.H.	auf 340 v.H.	

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 27,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 27,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird ein Eigenkapital in Höhe von 13.886.420,37 € ausgewiesen.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf von bisher 79.000 EUR auf 79.000 EUR.

2. Die Produkte	12600	Feuerwehr
	21100	Grundschule
	36500	Kindertagesstätte
	42402	Turn- und Sporthallen
	42403	Sportplätze
	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	54100	Gemeindestraßen
	54200	Kreisstraßen
	55100	öffentliches Grün, Landschaftsbau
	55500	Land- und Forstwirtschaft
	57301	Dorfgemeinschaftshaus Störkrug
	57302	Dorfgemeinschaftshaus Consrade
	57303	Dorfgemeinschaftshaus Pfarscheune
	61100	Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

3. Investitionen sind ab einer Wertgrenze von 5.000 EUR im Haushaltsplan einzeln darzustellen.

4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2012 erteilt.

Anlage

Deckungskreisliste

Gemeinde Plate

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalte/Budget
-	gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik	
01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste

02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
<u>Sachkonten</u>		
05	G-DK-GD5-PK	50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS	5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

	<u>Produkt / Sachkonto</u>	
07	UDK-UEDK7-Schule Grenzbeträge	21100 / 44259 gebend 21100 / 52461 nehmend
08	UDK-UEDK8-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4629 gebend 28100 / 52491 nehmend
09	UDK-UEDK9-Kita Bildungskonzeption	36500 / 414421 gebend 36500 / 5246 nehmend
10	UDK-UEDK10-Kita Elternentlastung	36500 / 414422 gebend 36500 / 54159 nehmend
11	UDK-UEDK11-Küche Essengeld	36505 / 4413 gebend 36505 / 5242 nehmend
12	UDK-UEDK12-Landkreis Essengeld	36505 / 41443 gebend 36505 / 54159 nehmend
13	UDK-UEDK13-Boden- und Wasserverband	55200 / 4320 gebend 55200 / 5443 nehmend
14	UDK-UEDK14-Auflösung Rückstellung ATZ	11403, 211, 365 / 46614 gebend 11403, 211, 365 / 5119 nehmend
15	UDK-UEDK15-gezielte ind. Förderung	36500 / 414423 gebend 36500 / 52492 nehmend
16	UDK-UEDK16-Sozialamt	36505 / 414431 gebend 36505 / 541591 nehmend
17	UDK-UEDK17-Jobcenter	36505 / 414432 gebend 36505 / 541592 nehmend

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.12.2012 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 02.01.2013 bis Donnerstag, 10.01.2013, im Amt Banzkow - Kämmererei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Zimmer 206 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Plate, 19.12.2012




Bürgermeister

Eingestellt Internet am: